



# Gemeindeamt Gallizien

A-9132-Gallizien 27, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Tel. (04221) 2220, Telefax (04221) 2220-3

E-Mail: [gallizien@ktn.gde.at](mailto:gallizien@ktn.gde.at)

Zahl: 004-1/01/2018

## Niederschrift

aufgenommen am Donnerstag, dem 29.03.2018 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien im Gemeindeamt Gallizien.

### Anwesende:

#### **Vorsitzender:**

Mak Hannes

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Miggitsch Holger  
DI Lutschounig Mario  
Kratsnig Sonja  
Krall Gernot  
Piroutz Raimund  
Ussar Harald  
Markoutz Christian  
Reinwald Robert  
Mag. Krall Johannes  
Wutej Franz  
Blazej Milan

#### Entschuldigt:

Amlacher Oliver  
Rodler-Leitner Bettina  
Taschek Hubert

#### Ersatzmitglied:

Reinwald Christoph  
Rodler Josef Christoph  
Klarn Michael

#### Schriftführer:

Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

Zusätzlich anwesend:

Bernhard Krainz, BSc

---

**Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr**

## *Tagesordnung*

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017
- 3) Breitband Masterplan
- 4) Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren von seiner Sitzung am 25.01.2018
- 5) Änderung Kindergartenordnung
- 6) Bericht des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 01.03.2018
- 7) Erweiterung Gemeindeversicherungspaket
- 8) Vereinbarung Sofortmaßnahme Sanierung Brücke Müllnern
- 9) Rückzahlung Darlehen Kanal
- 10) Zweckänderung BZ Kutschweg
- 11) Vermessung Kutschweg
- 12) Straßenbaumaßnahmen 2018
- 13) Elektronisches Gästemeldewesen
- 14) KFZ Ankauf Wirtschaftshof
- 15) Abänderung FP Rüsthaus
- 16) FP Rüsthaus-Zubau FF Abtei
- 17) Fördervereinbarung SV Gallizien
- 18) Vereinbarung Eisplatz
- 19) PC Gemeindewasserversorgungsanlage
- 20) Rechnungsabschluss 2017
- 21) Subventionsanträge
  - a) Antrag SV Vellach
  - b) Antrag Interkulturelles Sing-Musikfestival
  - c) Antrag Archery Club Carinthia
  - d) Antrag Theater im Raum
- 22) Personal

**TOP 1:****Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Entschuldigt sind:

Amlacher Oliver	(erkrankt)	Reinwald Christoph
Rodler-Leitner Bettina	(privat verhindert)	Rodler Josef Christoph

**GR Hubert Taschek** hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates durch schriftlichen Verzicht beendet und der Gemeindevorstand hat dafür das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied **Michael Klarn** (ÖVP) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Infolge dessen ist nun auch **Herr Wilfried Müller** in der Liste ÖVP vorgerückt und wird in einer nachfolgenden Sitzung als Ersatzmitglied des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien angelobt werden.

**Angelobung:**

Als ordentliches Mitglied des Gemeinderates hat **Herr Michael Klarn** heute vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

**Beilage 1**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Abänderung** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes der Tagesordnung bzw. **Aufnahme** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung:

TOP: 6

Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 01.03.2018 in

**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 04.12.2017 und vom 01.03.2018**

Zusätzliche Tagesordnungspunkte:

TOP 22

Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung Datenschutzbeauftragte

TOP 23

Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses der Gemeinde Gallizien und eines Mitgliedes des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten § 26 ABS. 8 K-AGO 1998 durch Fraktionswahl (Unterschriften auf Wahlvorschlag und Gewählterklärung) – für Mitglied des Kontrollausschusses der Gemeinde Gallizien GR Hubert.

TOP 24

Nachnominierung Abwasserverband

Es wird über alle Anträge samthaft abgestimmt:

**Einstimmig wird der Antrag beschlossen.**

Da kein weiterer Einwand besteht, stellt der Vorsitzende fest, dass die Tagesordnung nunmehr genehmigt ist, für eine Fragestunde keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**TOP 2:**

**Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderats zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017**

Als Protokollzeichner werden bestellt:

- 1. Vizebgm. Holger Miggitsch
- 2. Vizebgm. Sonja Krassnig

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 03****Breitband Masterplan**

Die Firma GNK ist mit der Erstellung des Masterplanes beauftragt. Der Masterplan wird nun dem Gemeinderat präsentiert werden.

Für den Ausbau des Breitbandnetzes wurde das Förderprogramm CONNECT geschaffen. Es beinhaltet die Glasfaser-Anbindung von Volksschulen und Kindergärten. Die Förderquote beträgt 90 % der förderfähigen Kosten (max. € 50.000,--).

Die Erstellung eines Angebotes für die Fördereinreichung wird in der nachfolgenden Gemeinderatsitzung präsentiert.

Herrn Klaus Bergmann wird um seine Präsentation gebeten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Angebot für den Ausbau des Breitbandnetzes als Basis für die Fördereinreichung ausarbeiten zu lassen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Berichterstatter: GR Raimund Piroutz**

**Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

**Punkt 2: Sommerbetreuung**

Wie bereits in der vergangenen Sitzung besprochen, soll die Sommerbetreuung in den Ferien um eine Woche ausgeweitet werden. Die verbindlichen Anmeldungen dafür haben bis 28.02.2018 zu erfolgen.

Die Betreuung im Monat Juli kostet für Schulkinder € 100,--.

Im August findet die Betreuung vom 01.08.2018 bis einschließlich 17.08.2018 statt und kostet pro Tag € 10,--.

Die Öffnungszeiten sind von 07.00 bis 16.00 Uhr.

Die Verpflegung beinhaltet nur das Mittagessen, Jause ist mitzugeben!

Die Personalkosten sind so günstig wie möglich zu halten (ev. Praktikanten).

**Punkt 3: Altentag**

Die Bezeichnung soll in „Tag der älteren Generation“ geändert werden.

Termin: 26. Mai 2018

Ablauf:

Treffpunkt: Parkplatz Mafia Stüberl, Weiterfahrt mit Bus nach Seidendorf zur Hauptanlagestelle Drauschiffahrt Südkärnten – MS MAGDALENA.

Die Schifffahrt dauert ca. 75 Minuten und wird musikalisch umrahmt von Harmonikaspieler Markus Veratschnig.

Im Anschluss erfolgt die Rückfahrt nach Gallizien, wo im Pfarrstadel Gallizien ein gemeinsames Essen stattfindet.

Heuer erfolgt das Catering durch Josef Moritz, (ca. 14,40 für Menü mit Rindsroulade), nächstes Jahr wird mit Gerald Rauter verhandelt werden.

Alle Getränke sind frei.

Es wird aus organisatorischen Gründen um Voranmeldung gebeten.

Ev. soll das Zelt des MGV aufgestellt werden.

**Punkt 4: Kindergartenordnung**

Das geltende Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beinhaltet eine Empfehlung zum halbtägigen Besuch im vorletzten Kindergartenjahr und die Ausschreibung eines ermäßigten Tarifes.

Dieser soll € 130,-- betragen.

Im Zuge des Förderprogrammes „Kinderbetreuungsbonus 2018“ haben die Kärntner Gemeinden für das Kindergartenjahr 2017/18 die Möglichkeit, der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung bis spätestens 1. September 2018 mittels im Gemeinderat beschlossener Kindergartenordnung das Erreichen der folgenden Kriterien zur Auszahlung eines Bonus nachzuweisen.

Größenklasse:	Bonuskriterium 1:	Bonus 1:	Bonuskriterium 2:	Bonus 2:
bis 3.500 Einwohner	ab 45 Wochenöffnungsstunden	€ 25.000,-- BZ aR	ab 7 Sommeröffnungswochen	€ 10.000,-- BZ aR
ab 3.500 bis 5.500 Einwohner	ab 50 Wochenöffnungsstunden	€ 20.000,-- BZ aR	ab 8 Sommeröffnungswochen	€ 10.000,-- BZ aR
ab 5.500 Einwohner	ab 50 Wochenöffnungsstunden	€ 15.000,-- BZ aR	ab 8 Sommeröffnungswochen	€ 10.000,-- BZ aR

Nach Rücksprache mit der Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Kärnten wurde beiliegende Kindergartenordnung erarbeitet.

**Punkt 5: Workshop „fit am Smartphone“**

Dem Gebrauch eines Smartphones kann man sich kaum noch entziehen und er sollte auch für jedermann leicht erlernbar sein. Speziell für die ältere Generation bietet das Smartphone auch einige Vorteile wie:

Notruffunktion und GPS-Ortung, wenn man sich bei einer Wanderung im Wald den Knöchel verstaucht hat und Hilfe braucht, oder wenn es einem eines Tages altersbedingt schwerfällt, das Haus zu verlassen, kann man dann übers Internet in Kontakt mit anderen bleiben. Auch Einkäufe könnte der Betroffene via Internet erledigen.

Daher soll im April eine entsprechende Schulung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes angeboten werden.

Es wird noch nachgefragt, ob am Schiff Barrierefreiheit gegeben ist.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 05**

**Änderung Kindergartenordnung**

**Amtsvortrag:**

Nach Vorberatung im Ausschuss wird beiliegender Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beilage 2**

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06**

**Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung vom 04.12.2017 und vom 01.03.2018**

**Bericht:**

**Tagesordnung: 04.12.2017**

1. Haushaltsbelege 2017
2. Zeitbuch 2017
3. Ausbuchungen 2017
4. VA 2018

Die Haushaltsbelege Nr.4472 bis Nr. 5385 aus 2017, das Zeitbuch Seite 516 bis 592 aus 2017 wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden. Folgende Belegnummern sind nachzureichen: 4659,4962,4963, 4975,5328-5336.

Es wird vorgeschlagen, das Konto bei der Bawag/PSK aufzulösen, da nur Porto und Versandgebühren darüber abgewickelt werden.

Die vorgeschlagenen Ausbuchungen wurden ausführlich diskutiert und beiliegende Liste zur Ausbuchung empfohlen.

Der VA 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**Tagesordnung: 01.03.2018**

1. Haushaltsbelege 2017
2. Zeitbuch 2017
3. RA 2017

Die Haushaltsbelege Nr.5385 bis Nr. 7288 aus 2017, das Zeitbuch Seite 592 bis 740 aus 2017 wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

Anmerkungen:

Telefon/Internetrechnungen Zentralamt: die Ausgaben haben sich von 2015 bis 2017 enorm erhöht (2015 € ca. 5.100,-; 2017 € 9.600,-)

Die Handyrechnungen 10/2017 waren mit € 622,75 sehr hoch im Vergleich zu 12/17 mit € 274,26.

Bei den Geschenkskörben bzw. Geschenken sollte auf der Ausgabeanweisung der Begünstigte angeführt werden.

Der RA 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Berichte zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 07**

**Erweiterung Gemeindeversicherungspaket**

GR Rodler Josef erklärt sich für befangen.

**Amtsvortrag:**

Für die Versicherung des Eisplatzes des SV Gallizien liegt ein Angebot der Uniqa vor. Die Prämienzahlung für das Gesamtpaket der Gemeindeversicherung würde sich um etwa € 50,-- jährlich erhöhen.

Die Kündigungsfrist von 3 Jahren beginnt mit Abschluss von neuem zu laufen.

Die weiteren Angebote werden in der nachfolgenden GR-Sitzung beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Gesamtversicherungspaket um die Versicherung des Eisplatzes zu erweitern und zu beschließen.

**Einstimmig (mit 14 Stimmen) wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 08**

**Vereinbarung Sofortmaßnahme Sanierung Brücke Müllnern**

**Amtsvortrag:**

Beim Föhn-Sturm und dem Hochwasserereignis im Dezember, wurden massive Schäden festgestellt.

Bei den beiden Brückenpfeilern der Brücke über die Vellach, nächst der Ortschaft Müllnern, sind ganze Bäume, Treibholz udgl. hängen geblieben und haben den Durchflussquerschnitt stark eingeengt.

Nach nunmehrigem Rückgang der Wassermassen wurde im Zuge einer Besichtigung durch die GWZA (Gewässerzustandsaufsicht) festgestellt, dass sich durch das Hochwasser, die Sohlrampe unterhalb der Brücke stark verändert und die Sohle im Bereich der Brücke Müllnern eingetieft hat. Durch die hohe Wasserführung und starken Eintrübung, wurde dies erst jetzt sichtbar.

Es wurde empfohlen, die Brücke durch einen befugten Techniker, Baumeister oder Statiker auf deren Standfestigkeit überprüfen zu lassen.

Aus wasserbautechnischer Sicht ist die Sohlrampe und die Böschungen vor und nach der Brücke mit großen Wasserbausteinen zu ergänzen bzw. neu aufzubauen.

Es w darauf hingewiesen, dass die Brücke direkt auf der Gemeindegrenze zwischen Sittersdorf und Gallizien steht und die Kosten (1/3 Interessentenanteil) einer Sanierung geteilt werden sollten.

## Kostenermittlung Maßnahme: Kappler Vellach SFM 2018 Gallizien Sittersdorf

Leistungen	EP [€]	Einheit	Menge	Kosten Netto	Kosten Brutto
<b>Geräteanmietung</b>					
Kettenbagger 22 to mit Tief- u. Böschungslöffel	72,00	h	240	17.280,00	20.736,00
LKW 3-Achs	61,00	h	20	1.220,00	1.464,00
Traktor mit Seilwinde	54,00	h	9	486,00	583,20
Traktor mit Rungenwagen	57,00	h	9	513,00	615,60
Hebebühne mit 2-Mann-Arbeitskorb	95,00	h		-	-
Kettenfahrzeug – Mähroboter (ferngesteuert)	90,00	h		-	-
Böschungsmäher	80,00	h		-	-
<b>Materiallieferung</b>					
Klaubsteine	24,00	t	200	4.800,00	5.760,00
Wasserbausteine	25,50	t	1000	25.500,00	30.600,00
Holzpiloten	155,00	Fm	6	930,00	1.116,00
Bäume	50,00	Stk.		-	-
Sträucher	5,00	Stk.	30	150,00	180,00
Humus	29,00	m³	120	3.480,00	4.176,00
				-	-
<b>Fremdpersonal</b>					
Facharbeiter	28,00	h		-	-
Hilfsarbeiter	26,00	h		-	-
				-	-
				-	-
<b>Eigenpersonal</b>					
Arbeiter mit Motorsäge oder Freischneider	39,00	h	160	6.240,00	7.488,00
<b>Sonstiges</b>					
Vermessungs- und Projektierungskosten		Pau	1	2.500,00	3.000,00
Deponiekosten		Pau			-
Benzin, Öl, Werkzeug- und Gerätemiete, Bauaufsicht - Baukontr		Pau	1	3.500,00	4.200,00
Sonstiges, Rundung und Unvorhergesehenes		Pau	1	3.401,00	4.081,20
Summe der Maßnahme:				€ 70.000,00	€ 84.000,00

### Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Finanzierungsplan zur Umsetzung der notwendigen Sofortmaßnahmen an der Kappler Vellach (Vellach-Brücke) in der Höhe insgesamt € 84.000,-, d. h. mit einem Eigenmittelanteil von € 14.000,- für die Gemeinde Gallizien beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 09****Rückzahlung Darlehen Kanal**Amtsvortrag:

Folgende Mittel stehen aktuell im Abwasserhaushalt zur Verfügung:

Rücklage: € 206.900,-

Kumm. Überschuss: € 341.400,-

Vorgeschlagen wird eine vorzeitige Rückzahlung von 2 Krediten:

Kredit BA 505 (Möchling, Pölzling, Pirk, Abriach) bei Kommunalkredit dzt. aushaftend

€ 162.000,- (Zinssatz 0,8%)

Landes-Fondsdarlehen BA 506 Abtei dzt. aushaftend ca. € 210.000,- (Zinssatz 1,0%)

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Rückzahlung beider Kredite zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 10:****Zweckänderung gebundene BZ Mittel 2017 Kutschweg**

Aufgrund der geringeren Kosten beim Ausbau Kutschweg wurden BZ Mittel 2017 in Höhe von

€ 8.700,- nicht benötigt. Eine Zweckänderung zugunsten eines weiteren Vorhaben ist notwendig.

Vorgeschlagen wird eine Zweckänderung der verfügbaren Mittel zugunsten dem Vorhaben „Straßenbauten 2018“.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die bereits zugesagten BZ-Mittel in der Höhe € 8.700,- eine Zweckänderung von „Kutschweg“ auf „Straßenbauten 2018“ zu beschließen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen**

Dagegen: Holger Miggitsch.

Amtsvortrag:

Nach Fertigstellung des Kutschweges wurde auch projektkonform die Grenzfeststellung durchgeführt. Daraus ergeben sich für die Gemeinde Gallizien nachfolgende Zu- und Abschreibungen.

**Verordnung**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 29.03.2018, mit welcher Teilflächen den Grundstücken 729/1, 729/3 und 730, EZ 113 und Grundstück 728, EZ 50000, KG Abtei 76201 (Gemeinde Gallizien – Öffentliches Gut - Straßenanlage) zugeführt bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß §§ 2, 3, 4, 5 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG., LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 25/2017, wird verordnet:

**1 Gegenstand**

Teilflächen werden kosten- und lastenfrei (ausgenommen Trennstück 3) ins Öffentliche Gut der EZ 113 und EZ 50000, GB 76201 Abtei, Gemeinde Gallizien bzw. lastenfrei aus dem Öffentlichen Gut der EZ 113, GB 76201, Gemeinde Gallizien unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG der GZ 4547/2017 des Hr. DI. Christian Maletz zu- bzw. abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen bzw. aus der Widmung zum Gemeingebrauch entlassen.

Die Bescheinigung des oben angeführten Teilungsplanes gemäß § 39 Vermessungsgesetz und dessen grundbücherliche Durchführung ist beim Vermessungsamt Völkermarkt zu beantragen.

**2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf ihrer Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 12a:  
Straßenbaumaßnahmen 2018**

Amtsvortrag:

a) Agrarwege:

Die Wege, deren Priorität in der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderates festgelegt wurden, wurden der Agrarabteilung zur Erstellung der Kostenschätzung mitgeteilt. Gleichzeitig wurde auch ersucht, die Projekte in AKL anzumelden und die Förderungen einzureichen.

Plassnigweg	36.500,00 €	Gesamtsumme 81.000,-- / gefördert mit 55%
Unterkrain	37.100,00 €	Gesamtsumme 82.500,-- / gefördert mit 55%
Jernejweg	27.000,00 €	Gesamtsumme 60.000,-- / gefördert mit 55%

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Plassnigweg, Weg Unterkrain und den Jernejweg in dieser Reihenfolge auszubauen und den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen. Vorausgesetzt der Zusicherung der gesamten Förderung durch die Abt. 10 werden diese Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Antrag:

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, in den kommenden Jahren je nach finanziellen Möglichkeiten die Sanierung der Straßen zu forcieren.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 12b  
Straßenbaumaßnahmen 2018**

Amtsvortrag:

b) Kommunales Straßennetz:

Vellach	105.000,00 €	Gesamtsumme 140.000,-- / gefördert mit 25% KBO
---------	--------------	--

Für die Sanierung der Vellacher Gemeindestraße liegt eine Kostenschätzung der Agrartechnik vor. Das Vorhaben unterliegt dem Bundesvergabegesetz. Eine entsprechende Ausschreibung wird vorbereitet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Vellacherstraße zu sanieren, entsprechende Kostenschätzungen einzuholen und den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 13****Elektronisches Gästemeldewesen**Amts Vortrag:

Die Vermieter der Gemeinde Gallizien wurden zu einem Informationsabend, der gemeinsam mit dem Tourismusverband organisiert wurde eingeladen. Aktivcard gratis, wenn Vermieter das elektronische Gästewesen nutzt.

Kosten für Gemeinde ca. € 1.400,-- jährlich

Somit wird die Erhöhung der Ortstaxe gerechtfertigt. Die anwesenden Vermieter haben das befürwortet.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf der Software zu beschließen.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen**

Dagegen: Josef Rodler

**TOP 14****KFZ Ankauf Wirtschaftshof**Amts Vortrag:

Es wird angedacht 2 Caddys anzukaufen, damit der Traktor geschont werden kann.  
(Anhängerkupplung für beide)

Von Vorteil wäre es einen Caddy mit Allrad zu kaufen. (Fahrten zum Hochbehälter, Heinele Quelle, usw.)

Der Citroen Jumpy ist mittlerweile in die Jahre gekommen und es wird schwer noch ein Pickerl für ihn zuzubekommen.

Im Internet wurde auch nach gebrauchten Autos gesucht, jedoch ist der Preisunterschied zwischen einem neuen Wagen und einem Gebrauchten nicht mehr viel.

Das Angebot der Firma Auto Krainer GesmbH um € 13.650,-- liegt bei.

Es werden die Kosten und Kostenstellen für die Fahrzeuge innerhalb des nächsten Jahres laufend evaluiert werden.

**Beilage 3**

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf von einem Stück des Fahrzeuges VW Caddy Entry TSI (84 PS) Benzin – ohne Allrad - laut beiliegenden Angebot zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeindevorstand mit dem Ankauf des Regales und mit dem Abschluss der Versicherung zu beauftragen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15****Abänderung FP Sanierung Rüsthaus****Amtsvortrag:**

Nachdem zwischenzeitlich eine KBO Förderung zugesichert wurde, können gebundene BZ Mittel 2018 in Höhe von € 75.300,- anderwertig verwendet werden.

Der abgeänderte FP sollte in dieser Form beschlossen werden:

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2018
<b>163004</b>	<b>Sanierung Rüsthaus</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>215.000,00</b>	126.000,00	89.000,00
Anmerkung	03-VK126-8/14-2017	BZ i.R.	57.100,00	43.400,00	13.700,00
		BZ a.R.	20.000,00	20.000,00	
		OH 2017	29.800,00	29.800,00	
		KIP	32.800,00	32.800,00	
		KBO Förd	75.300,00		75.300,00
			0,00		
		<b>Einnahmen</b>	<b>215.000,00</b>	<b>126.000,00</b>	<b>89.000,00</b>

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den beiliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Amtsvortrag:**

Das Rüsthaus Abtei erhält einen Zubau. Die Kosten belaufen sich auf € 60.000,- wobei € 20.000,- davon in Form von Arbeitsleistungen durch die Kameradschaft erbracht wird. Bezugnehmend auf das Gespräch im Rahmen der Begutachtung der Jahresrechnung 2017 am 20. Februar 2018 betreffend der Förderzusage BZ aR iHv. € 20.000,- für das Vorhaben „Rüsthaus-Zubau FF Abtei“ wird seitens der Abt. 3 – Gemeinden und Raumordnung – UA Wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht Folgendes mitgeteilt:

*„Im Hinblick auf Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird von Hr. Abteilungsvorstand Dr. Sturm dezidiert festgehalten:*

- *Die Freiwillige Feuerwehr ist eine unselbstständige Einheit der Gemeinde.*
- *Die Kameradschaft hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.*
- *Gebäude und Fahrzeuge der Feuerwehren stellen ein Vermögen der Gemeinde dar, auch die Haftung liegt bei selbiger.*
- *Die Vergabe an ein befugtes Planungsorgan bei Bau-, Zubau-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Feuerwehr-Gebäuden sowie ein Ankauf eines Feuerwehr-Fahrzeuges haben durch die Gemeinde zu erfolgen. Grundlage ist ein Beschluss des Gemeinderates.*

*Somit ist die Gemeinde Gallizien für die gesamte Abwicklung des außerordentlichen Projektvorhabens zuständig bzw. verantwortlich.*

*Das Vorhaben ist im Gemeindehaushalt aufzunehmen, darzustellen und abzuwickeln.“*

Daher wird nachfolgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt:

Kameradschaftsbeitrag:	20.000		
BZ	20.000		
Eigenleistung	20.000	Kostenschätzung:	
<b>Summe</b>	<b>60.000</b>		<b>60.000</b>

**Wortmeldung 1. Vizebgm. Miggtisch:**

Bezugnehmend auf TOP 10 sollte der Kameradschaftsbeitrag durch die eingesparten Bedarfszuweisungsmittel „Kutschweg“ ersetzt werden. Es gelangt daher folgender Finanzierungsplan zur Beschlussfassung:

Einnahmen:		Ausgaben:	
BZ i. R.:	20.000		
BZ a.R.	20.000		
Eigenleistung	<u>20.000</u>	Kostenschätzung:	<u>60.000</u>
Summe	60.000		- 60.000

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

*Der Bürgermeister erklärt sich für die Tagesordnungspunkte 17 und 18 befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Holger Miggtisch.*

**TOP 17****Fördervereinbarung SV Gallizien**Amtsvortrag:

Die SV Gallizien – Sektion Fußball- beabsichtigt den Ankauf eines Mannschaftstransporters. Die Gemeinde Gallizien beteiligt sich an den anfallenden Anschaffungskosten mit einem Anteil im Höchstausmaß von € 5.000,-. Dafür wurde eine BZ a.R in Höhe von € 5.000,- zugewährt.

**Beilage 4**

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Ankauf mit einem Gesamtförderbetrag von € 5.000,- zu fördern.

**Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 18****Fördervereinbarung SV Gallizien**Amtsvortrag:

Im Umwidmungsverfahren wurde eine Betriebsvereinbarung für die Beurteilung der Schallimmissionen gewünscht, die wie folgt lautet:

Abgeschlossen zwischen der Gemeinde Gallizien, vertreten durch Vizebürgermeister Holger Miggitsch und dem Sportverein Gallizien, vertreten durch Obmann Hannes Mak.

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.03.2018 wird zwischen den beiden Vertragspartnern in Bezug auf die Nutzung des Eislaufplatzes folgendes vereinbart:

1. Für die Benützung des Eislaufplatzes werden folgende Benützungzeiten festgelegt:  
Täglich von 08.00 bis 22.00 Uhr
2. Sollte es zu Anrainerbeschwerden kommen und die Benützung des Platzes gerichtlich untersagt werden, ist der Eislaufplatz zu sperren.
3. Der Betrieb und die laufende Instandhaltung des Eislaufplatzes erfolgt zur Gänze durch den Sportverein Gallizien. Der Gemeinde Gallizien fallen dadurch keine Kosten an.
4. Für den Betrieb des Eislaufplatzes hat die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

**Beilage 5**

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

**Einstimmig mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

*Den Vorsitz übernimmt wieder Bürgermeister Mak.*

**TOP: 19**  
**PC Gemeindewasserversorgungsanlage**

Amtsvortrag:

Der bestehende PC der WVA Gallizien ist durch ein neueres Gerät zu ersetzen, da das Bestandssystem nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert und es immer häufiger zu Ausfällen in der Überwachung der WVA und in weiterer Folge auch bei der Wasserversorgung kommt.

Um die Ausfallsicherheit wieder gewährleisten zu können muss ein neuer PC angeschafft und konfiguriert werden.

Die Konfiguration beinhaltet:

- Installation des Betriebssystems
- Allgemeine Systemkonfiguration
- Einrichten von Teamviewer für Fernwartungen
- Installation von AquaSys inkl. Datenimport vom Bestandssystem

Durch ZH erfolgt dann der Hardwareaustausch sowie die Inbetriebnahme des Systems bei der Gemeinde Gallizien. Weiters wird ein aktuelles Backup des Bestandssystems in das neue System übertragen.

**Gesamtkosten € 2.865,--**

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den PC für die GWVA anzukaufen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 20**  
**Rechnungsabschluss 2017**

Amtsvortrag:

Erläuterungen:

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde zeitgerecht erstellt und am 20.2.2018 von der Gemeinderevision (Frau Modritsch) begutachtet und am 05.03.2018 für in Ordnung befunden. Vom Kontrollausschuss der Gemeinde Gallizien wurde er am 01.03.2018 zur Kenntnis genommen.

**Der ordentliche Haushalt 2017** schließt mit folgenden Summen:

Einnahmen:	€	3.898.507,--
Ausgaben:	€	3.852.430,35
Überschuss 2017	€	46.076,65

Weiters wurden die Veranschlagten BZ Mittel 2017 von € 114.700,- zum Ausgleich des OH nicht benötigt.

Der Überschuss ist Großteils auf nicht durchgeführte Maßnahmen, bzw. Einsparungen zurückzuführen:

- Gemeindeorgane -8.700
- Zentralamt -20.000
- Transferzahlungen Pensionsfonds -12.700

- Feuerwehr -3.800
- Schule -4.400
- Kindergarten -29.000
- Straßen -24.000
- Nicht durchgef. Offnerbrücke -4.000
- Schneeräumung -16.000
- Friedhofswartung -7.000
- Mehreinnahmen Kommunalsteuer +14.500
- Mehreinnahmen Kostenersatz für Wahlen +3.500
- Mehreinnahmen KG Förderung +4.500

Die BZ Mittel 2017 wurden in den VA 2018 eingebaut.

Die Verwendung des Überschusses von € 46.076,65 für das HHJ 2017 wurde von der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten freigegeben.

Die **marktbestimmten Betriebe** konnten wie folgt ausgeglichen werden:

Bauhof:	Abgang	€ 2.274,65	Sollstellung im Haushalt
WVA:	Abgang	€ 5.299,16	Sollstellung im Haushalt
Kanal HH:	Überschuss	€ 341.763,57	Sollstellung im Haushalt
Müll HH:	Abgang	€ 3.696,87	Ausgleich durch RL

#### **AOH**

Einnahmen:	€ 954.200,04
Ausgaben:	€ 1.040.892,48

#### **Volksschule Gallizien Neubau und Sanierung Turnsaal**

Das Vorhaben wurde abgeschlossen. Aufgrund einer erhöhten Förderung des Schulbaufonds konnte ein Überschuss von € 291.549,84 auf eine Rücklage gebucht werden.

#### **Kutschweg**

Das Vorhaben wurde abgeschlossen. Der Überschuss von € 32.248,96 wurde auf eine Rücklage gebucht.

#### **Habeschnig Weg**

Das Vorhaben (Überschuss € 445,99) wurde abgeschlossen.

#### **Asphaltierung Straßenabschnitte**

Die ÜZ von € 5.140,46 wurde aus dem OH ausgeglichen.

#### **Wildbachverbauung Abriacherbach**

Wird fortgeführt.

#### **Infopoint Wasserfall**

Der Abgang von € 7.905,- wird ins Folgejahr übertragen und fortgeführt. Dieser wird mit Fördermittel abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss festzustellen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP 21**  
**Subventionen**

Amtsvortrag:

Um eine gerechte und einheitliche Regelung für die Gewährung von Subventionen an Vereine gewährleisten zu können, wird vereinbart, in einer der nachfolgenden Sitzungen Richtlinien auszuarbeiten.

Derzeit liegen folgende Anträge vor:

a) SV Vellach:

Anlässlich des 40jährigen Bestehens hat der Obmann einen Antrag gestellt. In der GR-Sitzung vom 14.12.2017 wurde dem Verein bereits eine Subvention von € 200,-- zugesagt, diese soll auf insgesamt € 500,-- einmalig erhöht werden.

Die Gemeinderäte Josef Rodler, Mario Lutschoung und Robert Reinwald erklären sich für befangen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Verein SV Vellach noch zusätzlich € 300,-- als einmalige Förderung zu gewähren. .

**Einstimmig mit 12 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

b) Antrag Interkulturelles Sing-Musikfestival

Da im vergangenen Jahr die Veranstaltung großen Anklang gefunden hat, soll sie heuer wiederholt werden. Es wird wiederum Subvention gebeten. 2017 wurde € 500,-- beschlossen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Interkulturelle Sing- Musikfestival mit einer Subvention von € 500,-- zu unterstützen

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

c) Antrag Archery Club Carinthia

Der Bogensportverein wurde bei der Vergabe der jährlichen Subventionen nicht berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Archery Club Carinthia mit einer Subvention von € 200,-- zu unterstützen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

d) Antrag Theater im Raum

Auch heuer fand bereits eine Aufführung der Kulturinitiative „Theater im Raum“ statt, die wiederum um einen Beitrag gebeten hat. Im Vorjahr wurden € 300,-- gewährt. Allerdings soll im nächsten Jahr die Werbung professioneller erfolgen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Kulturinitiative „Theater im Raum“ mit einer Subvention von € 200,-- zu unterstützen

**Mehrheitlich mit 13 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Dagegen: Gernot Krall  
Johannes Krall

**Amtsvortrag:**

Mit in Geltung tretenden der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union im Mai 2018, werden alle Verarbeiter von personenbezogenen Daten verpflichtet, insbesondere organisatorische sowie technische Maßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Gemäß Art. 30 DSGVO hat jeder Verantwortliche (auch jede Gemeinde und jeder Gemeindeverband) ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten, die seiner Zuständigkeit unterliegen, zu erstellen. Verantwortliche (die Gemeinden) sind gemäß Art. 32 DSGVO verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessenes Schutzniveau gewährleisten zu können. Auf Nachfrage sind die getroffenen Maßnahmen auch gegenüber der Datenschutzbehörde nachzuweisen („Rechenschaftspflicht“ nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO).

Zu den organisatorischen Maßnahmen zählen z.B.

- Maßnahmen zur Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten;
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit personenbezogener Daten;
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Belastbarkeit der Systeme und Dienste;

Aus diesem Grund hat sich der Landesvorstand des Kärntner Gemeindebundes einstimmig dazu entschlossen, die Dienstleistung des/der Datenschutzbeauftragten für die Kärntner Städte und Gemeinden ohne gesonderte Verrechnung anzubieten.

***Beilagen 6 und 7***

**Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt, die beiliegenden Vereinbarungen abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 24**

**Nachwahl eines Mitgliedes des Kontrollausschusses der Gemeinde Gallizien GEM. § 26 ABS. 8 K-AGO 1998 durch Fraktionswahl (Unterschriften auf Wahlvorschlag und Gewählterklärung) – für Mitglied des Kontrollausschusses der Gemeinde Gallizien GR Hubert**

**Amtsvortrag:**

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Hubert Taschek, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 28.03.2018, eingelangt am 0000000, erklärt, auf das Gemeinderates zu verzichten.

Damit endet gemäß § 26 Abs. 12 K-AGO sein Amt als Mitglied des Kontrollausschusses. Gemäß § 26 Abs. 8 leg. cit. sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „ÖVP“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „ÖVP“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

a) Kontrollausschuss:

**GR Michael Klarn für GR Hubert Taschek**

b) Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten:

**GR Michael Klarn (Obmann)  
für GR Hubert Taschek**

Der Vorsitzende erklärt daraufhin den Vorgeschlagenen wie vorgeschlagen für gewählt (§26 Abs. 8 und 12 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 K-AGO).

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

**Beilage 8**

**TOP: 24**

**Nachnominierung Abwasserverband**

**Amtsvortrag:**

Vertretender Rechnungsprüfer:	Bernhard Krainz, Bsc
Ersatzmitglied:	GR Michael Klarn

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die beiliegenden Vereinbarungen abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**Folgende Anträge sind eingelangt:**

Lfd. 25) ÖVP TKE -> Zuweisung an den Gemeindevorstand

Lfd. 26) ÖVP Asphaltierung -> Zuweisung den Landwirtschaftsausschuss

***Beilage 9***